

Die Hochschule Furtwangen gehört mit rund 6300 Studierenden, über 190 Professuren, mehr als 420 Beschäftigten und einem Jahresetat von über 40 Mio. Euro zu den renommiertesten Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg. Die Hochschule hat drei Standorte (Furtwangen, Villingen-Schwenningen, Tuttlingen); sie bietet in 55 Studiengängen eine praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte Ausbildung in den Kompetenzfeldern Technik, Informatik, Wirtschaft, Medien und Gesundheit.

In zahlreichen Rankings werden Studiengänge der Hochschule Furtwangen in der Spitzengruppe geführt. Hervorragende Wirtschaftskontakte, innovative F & E-Projekte und ausgeprägte Internationalisierung runden das Profil ab.

An der Hochschule Furtwangen ist zum **1. Juli 2018** die Stelle der/des

## Rektorin/Rektors

zu besetzen.

Die Rektorin/der Rektor vertritt die Hochschule und ist Vorsitzende/ des Rektorats, des Senats und seiner Ausschüsse. Sie/er legt die Richtlinien für die Erledigung der Aufgaben des Rektorats fest. Die Aufgaben ergeben sich aus dem Landeshochschulgesetz (LHG). Die Hochschule ist eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts und eine staatliche Einrichtung.

Wir suchen eine Persönlichkeit mit hoher Führungs- und Organisationskompetenz sowie strategischen und integrativen Fähigkeiten. Sie muss gemeinsam mit den Fakultäten die Hochschule weiterentwickeln, nationale und internationale Netzwerke ausbauen und die Kooperation mit der Wirtschaft weiter stärken. Hochschulpolitische Erfahrung und gute Englischkenntnisse werden erwartet.

Zur Rektorin/zum Rektor kann bestellt werden, wer der Hochschule hauptberuflich als Professorin/Professor angehört, oder wer eine abgeschlossene Hochschulausbildung besitzt und auf Grund einer mehrjährigen leitenden beruflichen Tätigkeit, insbesondere in Wissenschaft, Kunst, Wirtschaft, Verwaltung oder Rechtspflege erwarten lässt, dass sie/er den Aufgaben des Amtes gewachsen ist.

Senat und Hochschulrat wählen die Rektorin/den Rektor gemeinsam. Die Wahl bedarf des Einvernehmens des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg. Die Ernennung erfolgt durch den Ministerpräsidenten des Landes für eine Amtszeit von 6 bis 8 Jahren in ein Beamtenverhältnis auf Zeit, soweit nicht durch Vertrag ein befristetes Dienstverhältnis begründet wird. Die Besoldung erfolgt nach dem Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg (W 3) zuzüglich eines Funktionsleistungsbezugs.

Die Hochschule fühlt sich der aktiven Gleichstellung verpflichtet und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich auf, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Die Hochschule erwartet die Wiederbewerbung des Amtsinhabers.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung als pdf-Datei bis spätestens Freitag, 30. Juni 2017 an den Vorsitzenden des Hochschulrats, Prof. Dr. Hanns-Peter Knaebel, an die E-Mail-Adresse [hochschulrat@hs-furtwangen.de](mailto:hochschulrat@hs-furtwangen.de).

Bitte beachten Sie, dass Ihre Bewerbung nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht bzw. ggf. vernichtet wird.